

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 13 (1923)

Heft: 9

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Vorheruschronik

Nr. 9 — 1923

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 3. März

Im Zuge.

Sie im duftig-weißen Kleide,
Er im Feiertagsgewand,
Schauten sich in heiße Augen,
Blickten kaum in's grüne Land.

Tuschelten sich Kleinigkeiten
Aus dem Alltagsleben zu...
Innig drückten sich die Hände,
Heimlich fand sich Schuh an Schuh.

Achteten nicht all' der Leute,
Die der Zug von dannen trug,
Und es däucht die zwei Verliebten
Grausam kurz der Stunde Flug.

Und sie zögen wohl selbänder
Bis ans Ende dieser Welt,
Wenn auch diese, rings geborsten
Schließlich bald zusammenfällt.

Ernst Oser.



Eisenbahnpolitisches.

Seit dem 25. Februar steht die Linie Luzern-Zug unter elektrischem Betrieb. Neue Züge wurden, wie überall anlässlich solcher Änderung, eingeschaltet. Der Inlandverkehr wird bedeutend gefördert. Frage: Wird er auch verbilligt? Die Generaldirektion der Bundesbahnen gibt nach verschiedenen Pressenachrichten darüber ungefähr folgenden Aufschluß: Bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 5 Prozent käme die elektrische Führung der bisher ausgebauten und der neu zu elektrifizierenden Linien nicht teurer zu stehen, als bei einem Weltmarktpreis für Kohle, der sich auf 60 Fr. pro Tonne hält. Da gegenwärtig der Kohlenpreis über 60 Fr. steht, so kann die Elektrizität wohl konkurrieren. Sie würde aber bei Verkehrsstärke den Betrieb noch wesentlich verbilligen; die genannten Vergleichsziffern haben zur Grundlage den Verkehr von 1913; würde der Verkehr durch vermehrten Transit u. — um 60 Prozent zunehmen, so müßte der Kohlenpreis schon auf 45 Fr. sinken, wenn er mit der Elektrizität konkurrieren wollte.

Alles hängt also von der Verkehrssteigerung einerseits, vom Weltkohlenpreis andererseits, dritterseits aber von der Billigkeit des Geldes ab, das man in die neuen elektrischen Betriebe hineinstellen will. Daß hier schon ein halbes Prozent wesentliche Änderungen in der Berechnung mit sich bringt, ist klar. Die

neuen Bundesanleihen gewinnen in diesem Augenblick erhöhte Bedeutung. Man hat vernommen, daß dem Bunde die von den Banken geforderten 4 1/2 Prozent zu viel schienen, er möchte vierprozentiges Geld haben. In der Presse wird darüber gestritten, ob man 4 Prozent und einen niedrigen Emissionskurs dem 4 1/2 prozentigen vorziehen solle, wenn der Emissionskurs z. B. 96 statt 99 sei. Die Schwierigkeiten liegen tatsächlich in den Gesetzen des souveränen internationalen Geldmarktes begründet. Die Banken können warten, können, wenn der Bunde nicht genug bezahlen will, Kapital in günstigeren ausländischen Anleihen unterbringen. Es bestehen keine gesetzlichen Schranken.

Welche Beträge in Frage stehen, ersieht man aus den Elektrifiziationsplänen. Zu den bisher umgebauten 383 Kilometern, welche die Strecken Iselle-Sitten, Luzern-Chiaffo, Luzern-Zug, Zug-Goldau, Immensee-Rothkreuz und demnächst auch Zürich-Zug umfassen, sollten ursprünglich bis 1933, also innert zehn Jahren neue 1529 Kilometer kommen. Nun will man diese Strecken statt in zehn in fünf Jahren elektrifizieren. Nach 1928 blieben noch 1117 Kilometer übrig. Die 1529 Kilometer umfassen die Linien Sitten-Lausanne, Lausanne-Vallorbe, Lausanne-Verdon-Biel-Otten, die ganze Längslinie Genf-Romanshorn-Rothach, sowie den Rest der Querlinie Basel-Brugg-Rothkreuz, schließlich die Linien Zürich-Schaffhausen und Thalwil-Chur. Die andern Teilstrecken fallen unter die restierenden 1117 Kilometer. Um nun diese weitreichenden Pläne durchführen zu können, brauchen die Bundesbahnen jährlich rund 100 Millionen, wovon 75 Millionen eigentliche Umbaukosten, die andern 25 für Rollmaterial. Insgesamt sind 400 Lokomotiven nötig, 141 sind bestellt und teilweise geliefert. Bekommt nun der Bunde die nötigen Millionen zu 4 Prozent, so macht dies, wenn 100 Kilometer auf rund 50 Millionen zu stehen kommen (es werden jährlich 190 Kilometer gebaut), bei vollendeten Werken, d. h. nach Ausbau der 3029 Kilometer ein halbes Prozent von 1500 Millionen aus, jedes Jahr 7 1/2 Millionen.

Dieser Betrag mag klein erscheinen im Vergleich zum gesamten Budget der Bundesbahnen, klein auch im Vergleich zu den Folgen einer bevorstehenden Taxenverbilligung, welche im Laufe des Jahres zu erwarten sein soll. 42 1/2 Millionen weniger würden die Bundesbahnen bei gleichbleibendem Verkehr einnehmen, falls sie folgende vorgeschlagenen Reformen durchführen wollten: Um 20 Prozent verbilligte Retourbil-

lette, gültig 3 Tage auf eine Strecke von 100 Kilometer, weitere 100 Kilometer je einen Tag länger; Änderung der Klassendifferenzen, indem die 3. Klasse zwar gleich teuer bleibe, die 2. aber 10 1/2 Rp. statt 11 1/2 für den Kilometer, die 1. Klasse 15 statt 16 1/2 Rp. bezahlen würde; zehnprozentige Verbilligung der Gesamtbillette unter Herabsetzung der Personenzahl von 16 auf 12; Herabsetzung der Eilgutzuschläge, und zwar um 10 Prozent im Gesamten und in der Minimaltaxe von 80 auf 60 Rp.

Die 42 1/2 Millionen gewinnen ihre eigentliche Bedeutung erst durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß der Ausfall wettgemacht werden wird durch eine gehörige Verkehrsanzahl, namentlich im Transit. Nun erst kann man die durch ein halbes Prozent Zinsverminderung zu erzielende Ersparnis richtig würdigen; sie verbessern die Wahrscheinlichkeitsrechnung wesentlich; wenn nur 35 statt 42 Millionen zu decken sind, so kann diese kleine Differenz geradezu entscheiden über die Möglichkeit, verloren gegangene Einnahmen aus dem internationalen Reisenden- und Warenverkehr, namentlich aber verlorenen inländischen Warenverkehr, der von privaten Autos besorgt wird, auf sich zu ziehen. Und hier ist ein Hauptpunkt anzufügen: Ausbau und Verbilligung der lokalen Comionnage, welche allein dem zunehmenden Lastautoverkehr die Wage halten kann. Es sollte nicht genau an dem Punkte, wo die Autos den Vorsprung haben, nämlich Unabhängigkeit vom Schienenweg, der sich bietende Vorteil der Frachtverbilligung verschärft werden.

Der Bundesrat besaß sich mit durch die Zonenabstimmung entstandenen Lage. Für die Schweiz liegt zum erstenmal der Fall vor, daß ein vom Bundesrat und Parlament ratifizierter Staatsvertrag durch Volksrat abgelehnt wurde. Bundesrat Motta teilte mit, daß das Abstimmungsergebnis bereits vom französischen Botschafter notifiziert wurde. Allgemein glaubt man, daß in der Zonenfrage neue Verhandlungen mit Frankreich nötig sein werden. In einer Konferenz, die die Vertreter des Genfer Regierungsrats mit dem Bundesrat hatten, einigte man sich dahin, daß zugeschaut werden soll, bis die Sachlage einigermaßen abgeklärt ist und sich die Gemüter beruhigt haben. Auch von Frankreich seien keine sofortigen Maßnahmen zu gewärtigen.

Der jüngst verstorbene Professor Dr. Surbel wird als Präsident der eidgenössischen Kommission für Medizinal-

prüfungen ersetzt durch Professor Roux in Lausanne, und als Präsident der Kommission für den Kreis Bern durch den bisherigen Vizepräsidenten Dr. La Nicca. Als Vizepräsident der letzten Kommission wird Professor Dumont bezeichnet. —

Der Bundesrat diskutierte ein von Nationalrat Mächler aufgestelltes neues Projekt zur Altersfürsorge. Vor der definitiven Inkraftsetzung der Altersversicherung soll den bedürftigen Alten vom 65. Lebensjahr an eine jährliche Rente von Fr. 200 ausgerichtet werden. Die Verwirklichung dieses Vorstehers würde eine jährliche Ausgabe von zirka 7 Millionen Franken zur Folge haben. —

Die ständige Kommission, die Maßnahmen gegen die Überfremdung der Schweiz trat am 23. Februar unter Vorsitz von Ständerat Hildebrand in Locarno zusammen und stimmte der bundesrätlichen Vorlage mit einigen Änderungsvorschlägen zu. —

Die eidgenössische Volkszählung vom Jahre 1920 hat ergeben, daß die ausländische Bevölkerung unseres Landes, die im Jahre 1910 noch 14,7 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung ausmachte, im Jahre 1920 nur noch 10,4 Prozent betrug. Aber auch diese Ziffer bedeutet stets noch eine abnormale Zusammenstellung unserer Wohnbevölkerung, um so mehr, als die maximale Fremdenquote unserer Nachbarstaaten nicht über 2,7 Prozent der Bevölkerung ansteigt. Es ergibt sich daher, daß die begonnene grundsätzliche Bekämpfung der Überfremdung zu Ende geführt werden muß. —

Das Politische Departement hat in seiner zweiten Botschaft an der Einführung der Einbürgerung kraft Gebietshoheit festgehalten; ferner hat es vorgenommen, statt des Wohnsitzes der Eltern in der Schweiz die Geburt des Kindes auf Schweizerboden als Voraussetzung der Einbürgerung kraft Gebietshoheit einzufordern. Demgemäß schlägt das Politische Departement vor, den Wortlaut des Art. 44 der Bundesverfassung in der Weise festzusetzen, daß die Bundesgesetzgebung die Einbürgerung kraft Gebietshoheit einführen kann und daß das in der Schweiz geborene Kind ausländischer Eltern kraft Gebietshoheit Schweizerbürger wird, wenn seine Mutter von Geburt Schweizerin war. —

Bundesrat Schultheß, der an Asthma mit Fieber leidet, sah sich genötigt, einen Erholungssurlaub nach Mentone anzutreten. —

Die Staatsrechnung des Bundes für 1922 schloß bekanntlich mit einem Defizit von rund 84 Millionen Franken ab. Dieses Rechnungsergebnis ist erheblich günstiger als der Abschluß der drei letzten vergangenen Jahre. 1921 wies ein Defizit von 127,5 Millionen, 1920 ein solches von 99,5 Millionen und 1919 ein Defizit von 95,5 Millionen Franken auf. Die eidgenössische Staatsrechnung wies zum letztenmal im Jahre 1912 einen bescheidenen Überschuss auf. 1913 brachte 5 Millionen Defizit, 1914 deren 22, 1915 = 21, 1916 = 16 Millionen, von 1917 an nehmen die Defizite mit unheimlicher Geschwindigkeit

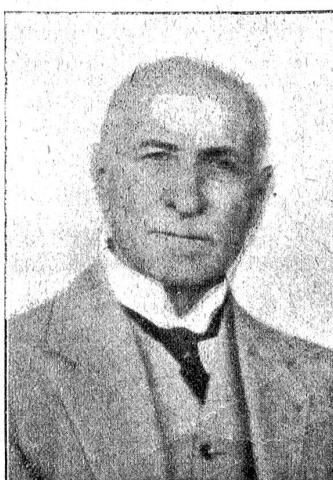
zu. Das Reinvermögen des Bundes betrug Ende 1916 noch 39 Millionen Franken, heute haben die Fehlbeläge den Wert der Aktiven längst überschritten. 1921 blieb in der Bilanz ein ungedeckter Betrag von 373 Millionen, für 1922 dürfte diese Summe weit über 400 Millionen betragen. Hierin sind aber nur die laufenden Geschäfte inbegriffen, nicht aber die Kosten der Monarchie (521 Millionen) und die Betriebsverluste der Ein- und Verkaufsorganisationen, die während des Krieges die Versorgung des Landes sicherstellten (332 Millionen). Die Kosten der Bewachungstruppen (44 Millionen), die Kosten des Landesstreits (38 Millionen) und mehrere andere kleine Posten. Insgesamt betrug die Summe der zu tildenden Aufwendungen Ende 1921 nahezu 1,4 Milliarden. Alles in allem samt den Bundesbahnschulden beträgt die Verschuldung der Eidgenossenschaft auf Ende 1922 etwa 4,5 Milliarden, der Zinsdienst dafür etwa 200 Millionen.

Bund, Kantone und Gemeinden haben bis Ende Oktober 1922 rund 408 Millionen Franken für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgewendet. An dieser Summe sind der Bund mit zirka 226 Millionen, die Kantone und Gemeinden mit 165 Millionen und die Betriebsinhaber mit 18 Millionen Franken beteiligt. Bis Ende des Jahres 1922 dürften rund 415 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenunterstützungen und Beiträge an Arbeitslosenfassen ausgegeben sein. —



† Emil Büchler-Haas,
gewesener Kaufmann in Thun.

Am 15. Januar starb in seinem Hause „Röseligarten“ im Seefeld in Thun an



† Emil Büchler-Haas.

einem Hirnschlag Emil Büchler-Haas im Alter von 69 Jahren. Der Verstorbene, ein geschätzter und weithin bekannter

Bürger, war ein Sohn des aus Steffisburg gebürtigen Notars und Rechtsagenten Büchler in Thun, wo er aufwuchs und eine gute Schulbildung genoß. Seine kaufmännische Lehrzeit absolvierte er in einem Tuchgeschäft in Freiburg, und gründete dann mit seinem Bruder Alfred ein Tuch- und Konfektionsgeschäft in dem bekannten Büchlerhause an der Hauptgasse in Thun, das er später nach ernstlicher Erkrankung seines Mitbegründers unter dem eigenen Namen weiterführte. Emil Büchler war ein ausgezeichneter und in seiner Branche durch und durch bewandter Geschäftsmann, der sich einen großen und getreuen Kundenkreis sowohl in Thun als auch auswärts auf seinen Reisen erwarb. In Ausübung seiner bürgerlichen Pflichten machte er sich vor allem in der Armenpflege verdient, und er war viele Jahre Präsident und Kassier der Gotheffstiftung. Eine hingebende Tätigkeit entfaltete er im Verwaltungsrat der Tuberuloseanstalt in Heiligenschwendi. Es war ihm Bedürfnis, der Jugend als Freund und Fürsorger beizustehen und seine Spaziergänge mit seiner Familie an Sonntagen benützte er oft, um die Pflegebefohlenen der Gotheffstiftung in ihren Pflegeplätzen zu besuchen, und er half ihnen gerne beim Austritt aus der Schule den Weg ins Leben zu finden, und er verhalf auch vielen zu einer auskömmlichen Lebensstellung. Selbst ein eifriger Alttümmerammler und Kunstmäzen, der schöne Gemälde von heimischen Künstlern erwarb, war er ein getreues Mitglied der Museumsdirektion; auch der Sekundarschulkommission und dem Verschönerungsverein von Thun gehörte er lange Zeit als ein eifriges Mitglied an. Vor einigen Jahren verkaufte er sein Geschäft, das er zu schönster Blüte gebracht hatte, den Herren Järmann & Eberle, von welchen der erstere sein früherer Angestellter war, um sich in seinem, im schönen Außenquartier erworbenen Wohnhaus in das Privatleben zurückzuziehen. Alleszu früh für seine Angehörigen, Freunde und Bekannten, hat ihn hier der Tod nach einem längern Leiden ereilt. Sein Andenken aber bleibt in Ehren bestehen!

B.

Laut der Zusammenstellung hat die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern im Jahre 1922 in 398 Gemeinden 451 Brandfälle an 512 Gebäuden zu verzeichnen. Die Versicherungssumme betrug Fr. 27,006,700, die Schadensumme Fr. 2,417,285. —

Sonntag, 4. März, findet das VII. Neueneggschießen statt, an dem sich 15 Stammgesellschaften und drei Gastgesellschaften beteiligen. —

Herr Alois Huber, früherer Direktor des Hotels des Balances und Bellevue in Luzern, wurde, mit Austritt auf 15. April, als wirtschaftlicher Direktor des Kurhaals in Interlaken gewählt. —

Die Abstimmung über die Zollinitiative ist vom Bundesrat auf Sonntag den 15. April festgesetzt worden. Wie verlautet, wird die bernische Regierung am gleichen Tage dem Bernervolk auch das Gesetz betreffend Hilfeleistung für das Inselspital zur Abstimmung vorle-

gen. Ebenso wird gleichzeitig die Ersatzwahl in die Regierung angeordnet. —

Der Kantonalturverein zählt 162 Sektionen mit einer Gesamtzahl von 16,246 Mitgliedern. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um zwei Turnvereine und 298 Mitglieder vermehrt. Der größte Turnverein des Kantons und zugleich der Schweiz ist Bern-Stadt mit 983 Mitgliedern. —

Da die Arbeiten auf dem eidgenössischen Volkszählungsbureau ihrem Ende entgegengehen, ist beabsichtigt, im Verlauf dieses Frühlings ungefähr zwei Drittel des Ausbildungspersonals zu entlassen. Dasselbe hat bereits Weisung erhalten, sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umzusehen. —

Der Große Rat ist auf Montag den 5. März zur ordentlichen Frühjahrssession einberufen. —

Mit Beschluss vom 15. November 1922 hat der Große Rat des Kantons Bern die am 11. Juni stattgefundenen Amtsrichterwahlen im Kreis Brünig wegen vorgetragener Unregelmäßigkeiten kassiert. Der gegen diesen Beschluss eingereichte staatsrechtliche Rekurs wurde am Samstag vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen. —

Am 14. Februar fand die erste Sitzung des Organisationskomitees für das Emmentalsche Jubiläumsschwingfest statt. Den Vorsitz übernahm in verdankenswerter Weise der in Berner- und Schwingerkreisen wohlbekannte Fritz Rutschmann, Lehrer in Burgdorf, unter dessen fundiger Leitung die Arbeit flottmarschieren wird. Als Tag der Abhaltung wurde einstimmig der 6. event. 13. Mai in Aussicht genommen. —

Die Kurse für Leibesübungen haben sich im Kanton Bern, wie dem Bericht über den turnerischen Vorunterricht im Kanton Bern zu entnehmen ist, gut eingelebt. Die Jahreskosten pro Schüler beliefen sich auf Fr. 12.50. In 135 Sektionen wurden von 217 Lehrern 3116 Schüler unterrichtet. An die Kosten zahlte das eidgenössische Militärdepartement 66,500 Franken. —

Das Amt Aarberg wird im Herbst 1923 eine Gewerbeausstellung durchführen. —



† Heinrich Bauer-Wagner,
geweihter Spediteur in Bern.

Herr Heinrich Bauer ist am 7. November 1871 als Sohn des Herrn Julius Bauer von Straßburg und Niedergösgen geboren. Er besuchte die frühere Elementarschule im alten Polizeigebäude auf dem Kasinoplatz, damals Polizeischule genannt, sodann das städtische Progymnasium und die unterste Klasse des Handelsgymnasiums.

Nach einem längeren Aufenthalt im Kollegium der Abtei von St. Maurice (Wallis) trat er in das Geschäft seines Oheims als Lehrling und ging 1890 zur

weiteren Ausbildung in das große schweizerische Handelshaus Angst in Marseille. Doch schon bald rief ihn sein Oheim nach Bern zurück, da dessen Ge-



† Heinrich Bauer-Wagner.

sundheitszustand Befürchtungen erweckten, die sich leider nur zu schnell verwirklichten. Im April 1892 mußte der Verstorbene mit seinem Bruder, beide im Alter von erst 21 bzw. 22 Jahren, die Speditionsfirma A. Bauer & Cie. übernehmen, die sie nun 31 Jahre lang gemeinsam und in treuer Freundschaft geleitet haben.

Schon früh hatte Heinrich Bauer, ein lebhafter Geist, sich außer mit seinen Berufssarbeiten, mit den öffentlichen Angelegenheiten in Gemeinde, Kanton und Bund befaßt. Neuherrliche Ehren suchte er dabei für sich selbst nicht; es genügte ihm, mit aller Kraft und Hingabe für die konservative und christlichsoziale Sache zu wirken, als Leiter von Wahl- und Abstimmungsfeldzügen für seine Freunde und die von damals guterkannte Sache einzutreten. Er begnügte sich mit dem einfachen Amt eines Richters im Gewerbege richt der Stadt Bern, wo er die Interessen der Arbeitgeber des Fuhrgewerbes in versöhnendem Sinne wahrnahm. Und doch hätten ihn seine Fähigkeiten und seine rednerische Begabung zu jeder öffentlichen Stellung als geeignet erscheinen lassen. Seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit machten ihn überall, auch beim Gegner, beliebt.

Als eifriger und guter Sänger wirkte er viele Jahre in der Berner Liedertafel mit, bis ihn die beginnende Krankheit zwang, darauf zu verzichten. Wertvolle Dienste leistete er während mehreren Jahren als Vizepräsident der Direktion des bernischen Orchestervereins und als Mitglied des Verwaltungsrates des Stadttheaters. 1912 ernannte ihn die Regierung der Dominikanischen Republik mit Zustimmung des hohen Bundesrates zu ihrem ersten Konsul bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bei Ausbruch des Krieges 1914, als sein Bruder und Sozus für volle vier Jahre einrücken mußte, übernahm Herr Heinrich Bauer mit Zustimmung der Behörden die Leitung des königl. spanischen Konsulats in Bern, als Konsul „sup-

lente“. Die Führung dieses in jenen Zeiten hochwichtigen und schweren Amtes und die alleinige Leitung des Geschäftes muteten ihm eine große Summe von Arbeit zu, die er freudig leistete. Noch heute gedenken dankbar Hunderte, Tausende von Passanten, die Hilfe und Rat auf dem spanischen Konsulat suchten und fanden, des freundlichen Konsuls suplente von Spanien, der mit seiner Hilfeleistung niemals kargte.

Kurz nach Ende des Krieges machten sich die ersten Spuren seines Leidens kenntlich. Die Bronchialkatarrhe häuften sich und trotz der sorgsamen Pflege, die er im Schoße seiner ihn innig liebenden Familie, seiner Gattin und seiner drei Töchtern, genoß, kam die Krankheit immer wieder zum Ausbruch. Er, der mit seinen Angehörigen so enge verwachsen war, mußte wiederholt im Süden Heilung suchen und sich von ihnen trennen. Alle Kunst der Arzte, die hingebenste Pflege von Gattin und Töchter, konnten die kalte Hand des Todes nicht bannen. Mitten aus seiner Arbeit hinaus warf ihn der Winter 1922 ins Krankenzimmer, das er auf Ende des Jahres mit dem Sytal vertauschen mußte. Wie seinen Oheim und Geschäftsvorhaben hat ihn der Tod schon anfangs der fünfziger Jahre den Seinen weggenommen. Wie jener, hat er seine volle Arbeitskraft und seinen unermüdlichen Fleiß der Firma gewidmet und damit zum Wohle seiner Angehörigen, im weiteren Sinne dem Vaterlande gedient. Am Tage der Bestattung hatten alle Konsulate Berns auf Halbmast geflaggt, ein letzter Abschiedsgruß dem geschätzten und lieben Kollegen.

Monreposstraße wird der Straßenzug genannt, der von der Schwarzenburgstraße über das Monreposgut zur Kirchbergstraße führt. —

Die Kollekte vom Kirchensonntag, 4. Februar, zugunsten der Speisung und Kleidung armer Schulkinder, sowie für den Hilfsfonds zur Unterstützung schwerbelasteter Kirchgemeinden hat ergeben in der Heiliggeistkirche Fr. 454.19, Pauluskirche Fr. 141.26, Friedenskirche Fr. 112.22, Münsterkirche Fr. 222.59, Französische Kirche Fr. 129.35, Rydekkirche Fr. 84.13, Johanneskirche Fr. 188.10, Total Fr. 1331.84.

Herr Pfarrer Andres feierte dieser Tage in körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag. —

Die Kirchgemeindeversammlung der Heiliggeistkirche vom 25. Februar war von 35 Männern und 61 Frauen besucht. Stimmberechtigt sind 3125 Männer und 4707 Frauen. Der Kirchgemeinderat empfahl in einem verlesenen Schreiben einstimmig Nichtauschreibung der Pfarrstelle, mithin Bestätigung des Herrn Pfarrer Albert Haller für eine fernere Amts dauer von sechs Jahren. Der Kirchgemeindepräsident Werner Krebs konnte mit Befriedigung verkünden, daß Herr Pfarrer Haller einstimmig bestätigt worden sei. —

Da nach dem vorliegenden Projekt für die Verbreiterung der Kornhausbrücke der gesamte Fahrverkehr mit Ausnahme der Trams für ein volles

Jahr von der Brücke verbannt und über Hindernis- und Eisenbahnbrücke geleitet werden müsste, befaßte sich die Verkehrscommission der Stadt Bern mit Vorschlägen, wie die Abschnürung des ganzen Nordquartiers gemildert werden könnte. Der beste Vorschlag geht dahin, daß der Fahrverkehr in einer Richtung auch während des Umbaus über die Kornhausbrücke, in der Gegenrichtung über die Eisenbahnbrücke geleitet werden sollte.

Die Errichtung eines kantonalen Notariatsinspektorates beschloß der Verein bernischer Notare.

Beim Elektrizitätswerk sollen errichtet werden: Die Stelle eines Hauptkassiers (Besoldungsklasse 5), unter gleichzeitiger Aufhebung einer bisherigen Buchhalterstelle (Besoldungsklasse 7). Die Stelle eines Chefmonteurs in der Besoldungsklasse 8, unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Aufseherstelle (Klasse 9).

An Markttagen macht sich in Bern wieder ein Dieb bemerkbar, der es auf Waren ab führer von Landwirten abgesehen hat, die auf Plätzen oder Gassen stehen. So wurden Dienstag den 13. Februar 1923, nachmittags, zwei Landwirten ein weißer Bogenkorb mit circa 70 Eiern und ein brauner Weidenkorb mit Spezereien, Mädchenschuhen und baumwollenen Herrenhemden gestohlen.

Eine moderne Putzfrau, die einen eigenen Staubsauger besitzt, empfiehlt sich im Berner Stadtanzeiger fürs Kundenhaus.

Ein Klubhaus für Frauen gedenkt der Verein weiblicher Geschäftsanstellter durch Uebernahme des Restaurants „Daheim“ an der Zeughausgasse zu errichten. Das „Daheim“ wird liquidiert. Für das Klubhaus soll auch das Souterrain und das Parterre gemietet werden.

Der regelmäßige Betrieb des Kurhauses Schänzli ist am 1. März aufgenommen worden.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Auf Ende Januar 1923 waren in der ganzen Schweiz 14,319 Arbeitslose bei subventionierten Bauarbeiten beschäftigt. Davon waren 11,466 Notstandsarbeiter. Als Notstandsarbeiter sind nur diejenigen bei Notstandsarbeiten beschäftigten Personen gezählt, die jederzeit wie tatsächlich Arbeitslose für eine anderweitige Plazierung in Frage kommen können. Am meisten Notstandsarbeiter weisen die Kantone Genf, Zürich, Bern und St. Gallen auf. Gar keine subventionierten Bauarbeiten und demgemäß auch keine Notstandsarbeiter verzeichnen die Kantone Appenzell I. Rh. und Obwalden.

Am 20. Februar waren es 25 Jahre seit der Abstimmung über die Eisenbahnverstaatlichung. Bezeichnend für dieses „Jubiläum“ ist, daß die gesamte Schweizerpresse diesen Tag, von dem man einst den Anbruch einer neuen großen Zeit erwartete, mit Stillschweigen überging.

Es gab eben seit dem 20. Februar 1898 zu viele Enttäuschungen.

In nächster Zeit wird der spanische Gesandte in Bern, Herr de Regnoso, die spanische Gesandtschaft in Rom übernehmen. Er war in Bern seit 1913 akkreditiert und wurde während seiner Amtszeit der erste Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen.

Die Gesandtschaft der Türkei teilt mit, daß die Funktionen des Herrn Djemil Selman Bey als türkischer Generalkonsul in Genf aufgehört haben, und daß für einstweilen bei der türkischen Gesandtschaft in Bern eine Konsularkanzlei errichtet worden ist, die den Geschäftskreis für die ganze Schweiz umfaßt, mit Ausnahme des Kantons Graubünden, welcher dem Honorar-Vizekonsulat in Davos zugewiesen ist.

Die schweizerische Gesandtschaft in Argentinien teilt mit, daß ihre neue Adresse lautet: Legacion de Suiza, calle Ayacucho 658, Buenos Aires. Telegramm-Adresse: Legatsuiza.

Bernerland.

Eine Emmentaler Heimatkunde beschloß die Sektion Ober-Emmental des Bernischen Lehrervereins zu gründen. Die Vorarbeiten sind schon so weit gediehen, daß die erste Auflage des Werkes schon zu Anfang des nächsten Jahres im Druck erscheinen wird.

Im Bureau der Armaturenfabrik in Lyss brach letzten Freitag kurz nach 12 Uhr Feuer aus. Dasselbe wurde bald bemerkt und die Feuerwehr, die außerordentlich rasch auf dem Platz erschien, bewältigte den Brand so rasch, daß keine weiteren Lokalitäten in Mitteidenchaft gezogen wurden. Immerhin ist der Schaden bedeutend, weil Schreibmaschinen und andere Bureauutensilien, sowie Möbel, Fenster usw. zum größten Teil unbrauchbar geworden sind.

Aus den Kantonen.

Zur Errichtung des Grenzbefestigungsdenkmals auf Les Rangiers sammelt ein Initiativkomitee Gelder. Von den nötigen Fr. 50,000 sind aber bisher nur Fr. 20,000 beisammen. Der Rest soll durch die Turnvereine mittels Hauskollektien beigebracht werden.

An den Abhängen des Monte San Giorgio im Val Colla, sowie auf dem Gebiete der Gemeinden Arogno und Montagnola soll die Ausbeutung von Kohle, Graphit, Theer und Asphalt geplant sein. Herr Hans Miedel in Bern hat beim tessinischen Staatsrat Konzessionsgesuche hiefür eingereicht.

Ein toller Hund blz. in Cantone (Tessin) Ende Januar 4 Personen, die ins Pasteurinstitut nach Bern überführt wurden. Der Hund ist getötet worden, nachdem die Untersuchung in Zürich ergab, daß er von der Tollwut befallen war.

Der „Briger Anzeiger“ befürwortet die Schaffung eines Nationalparts im Goms und spricht die Erwartung aus, daß sich zur Verwirklichung der Anregung ein Komitee bilden werde. Der Walliser Nationalpark wäre nach der dort ausgesprochenen Ansicht bedeutend besser gelegen als der Graubündner, und

er könnte für das Wallis nur zum großen Nutzen werden.

Auf der Insel Ufenau im Zürichsee wird dieses Jahr der 950. Todestag des ersten Inselpfarrers, Adalrich, ge-storben am Michaelstag 973, feierlich begangen werden. Adalrich war ein Sohn des Herzogs Burkhard I von Allemannien und der Herzogin Reginlinde, einer Wohltäterin des Klosters Einsiedeln. Eine Schwester Adalrichs war Königin Berta von Burgund, die Spinierin. Adalrich vollendete den von seiner Mutter begonnenen Bau der Ufenaukirche.

Nach einer Mitteilung des Gesundheitsamtes wird jetzt in fast allen Salzverkaufsstellen der Stadt Zürich neben dem gewöhnlichen Kochsalz auch iodiertes Kochsalz abgegeben. Es ermöglicht die Zufuhr von Iod in der Nahrung in geringer, die Gesundheit in keiner Weise schädigenden Menge, die aber geeignet ist, die in Zürich stark verbreitete Kropfkrankheit wirksam zu bekämpfen.

Für das Denkmal, das bei Anlaß des Jubiläums des Schweiz. Schützenvereins in Aarau errichtet werden soll, ist dem Bildhauer Julius Schwyzer in Zürich Auftrag erteilt worden für die Herrichtung des Bassins um den Preis von Fr. 61,000.

Aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz melden die Naturfreunde die Ankunft der ersten größeren Starenflüge. In Mühlau im Freiamt ist das dortige Storchenpaar bereits eingezogen.

Ende 1922 zählte die Stadt Zürich 199,567 Einwohner oder 7594 weniger als nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1920. Die gegenwärtige Bevölkerung setzt sich zusammen aus 161,272 (81 %) Schweizern und 38,295 (19 %) Ausländern. Dem männlichen Geschlecht gehören rund 89,000, dem weiblichen rund 109,000 Einwohner an.

Elektrisches Geläute.

In einem größeren Pfarrdorf hat sich gegen die Absicht der Kirchenvorsteher, den elektrischen Antrieb der Glocken einzuführen, Widerstand erhoben. Die nachfolgende Begründung des ablehnenden Standpunktes, den ein Kirchgenosse im Ortsblättchen vertritt, ist ein Zeugnis dafür, daß gegenüber dem allgemeinen Zug nach Mechanisierung, Gefühlswerte betont werden: „Der Wohlklang eines Geläutes wird durch den elektrischen Betrieb nicht verbessert, sondern ganz wesentlich verschlechtert. Die allzugleichmäßigen Bewegungen führen zu einer Verhärtung des Tonempfindens. Wir können diese Art des Läutens einem automatischen Klaviere gegenüberstellen. Ferner geht mit der Einführung des elektrischen Antriebes ein schönes Stück alter Tradition und Jugenderinnerung verloren. Was war das für uns Knaben für eine Freude, im Kirchturm den Augenblick abzuwarten, wo wir an den Glockenseilen ziehen durften, und wie fühlten wir uns, wenn endlich die Kräfte für die „Große“ ausreichten. Vergegenwärtigt man sich das Bild, wo der Meister am Sylvesterpunkt halb zwölf Uhr auf den Knopf drückt, so fragt man sich unwillkürlich: Wie weit wird das noch kommen.“ Aus dem „Heimatschutz“.